

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017  
– Drucksache 16/2421**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 21 – Große Landesausstellungen in Baden-  
Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 16/2421 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. darauf hinzuwirken, dass die Landesmuseen die Empfehlungen des Rechnungshofs berücksichtigen;
  2. das System des Landeszuschusses bei Großen Landesausstellungen so neu zu regeln, dass bei Sicherung und Stärkung der Qualität der Großen Landesausstellungen und Berücksichtigung des Gebots der Wirtschaftlichkeit aber auch des Leistungsgedankens die vorhandenen Ressourcen effizienter eingesetzt werden;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten.

19. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2421 in seiner 20. Sitzung am 19. Oktober 2017. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss legte dar, die besondere Form der Großen Landesausstellungen bestehe seit 1977. Hierbei handle es sich um großartige Ausstellungen der Landesmuseen. Der Landeszuschuss für die Großen Landesausstellungen sei 2013 etwas gekürzt und deren Zahl ab 2017 auf jährlich zwei bis drei reduziert worden.

Bei seiner Prüfung habe der Rechnungshof einzelne Mängel in der Haushalts- und Wirtschaftsführung festgestellt. Diesbezüglich hätten sich nach seiner Kenntnis (Redner) inzwischen Verbesserungen ergeben.

Der Rechnungshof empfehle in Abschnitt II Ziffer 2 seines Beschlussvorschlages (*Anlage 1*), das System des Landeszuschusses bei Großen Landesausstellungen so neu zu regeln, dass mit dem aktuellen Haushaltsansatz mehr Ausstellungen als bisher realisiert werden könnten. Die Regierungsfractionen wiederum hätten in ihrem Antrag (*Anlage 2*) eine andere Formulierung gewählt, die aber nicht sehr von der des Rechnungshofs abweiche. Die Frage sei, ob tatsächlich mehr Landesausstellungen durchgeführt werden müssten. Grünen und CDU gehe es darum, dass geprüft werde, ob sich die vorhandenen Mittel noch zielgerichteter für die Qualität der Großen Landesausstellungen einsetzen ließen als bisher.

Ein Vertreter des Rechnungshofs stimmte seinem Vorredner zu, dass sich der Antrag der Regierungsfractionen nicht sehr von dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs unterscheide. Er fuhr fort, die Großen Landesausstellungen bildeten die Highlights der Landesmuseen. Im Vergleich zu mancher Dauerausstellung, die verbesserungsfähig wäre, seien die Großen Landesausstellungen in der Mehrzahl Publikumsmagneten und erzielten ausgesprochen gute Ergebnisse.

Der Rechnungshof hätte auch vorschlagen können, die gegebene Performance mit weniger Geld zu ermöglichen. Dies wolle der Rechnungshof jedoch nicht. Vielmehr meine er, dass mit den vorhandenen Mitteln eine höhere Performance erreichbar sei. Nach Ansicht des Rechnungshofs könnte ein Teil der Überschüsse durch Große Landesausstellungen an den Landeshaushalt zurückfließen. Damit ließen sich weitere Große Landesausstellungen finanzieren und zusätzliche Publikumsmagneten schaffen.

Eintrittsgelder seien eine nicht manipulierbare Größe. Der Rechnungshof rege an, einen Teil davon dem Landeshaushalt zuzuführen, damit auf diese Weise weitere Ausstellungen stattfinden könnten. Das Wissenschaftsministerium hingegen orientiere sich am Gewinn, den eine Ausstellung erbringe. Diese Größe lasse sich jedoch manipulieren, da es relativ beliebig sei, welches Personal der Sonderausstellung und welches der Dauerausstellung zugerechnet werde.

Er gehe aber davon aus, dass das Wissenschaftsministerium eine wohlwollende Prüfung vornehme, und sei gespannt, welche Lösung das Ressort vorschlage, um die eine oder andere zusätzliche Große Landesausstellung finanzieren zu können.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, Rechnungshof und Wissenschaftsministerium seien sich weitgehend einig, was die Prüfung sowie die daraus resultierenden Ergebnisse anbelange. Sein Haus nehme auch die Hinweise des Rechnungshofs dankbar auf, um für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in den Landesmuseen zu sorgen.

Das Ministerium sei ferner sehr dankbar für die Anerkennung, die die Großen Landesausstellungen durch die Prüfung erfahren hätten. Er meine, dass sich das betreffende Konzept im Grundsatz sehr bewährt habe. Es führe zu Ausstellungen auf hohem Niveau, die beim Publikum auf viel Anerkennung stießen.

Der Gedanke des Rechnungshofs, dass mit den vorhandenen Mitteln für mehr Ausstellungen gesorgt werden könne, sei absolut richtig. Jedoch sollte die Qualität der Ausstellungen als zweiter wesentlicher Aspekt nicht ganz außer Acht gelassen werden. Bei bestimmten Themen sei der Erfolg einer Großen Landesausstellung sehr sicher. Es gebe jedoch auch Themen, mit denen sich ein gewisses Risiko verbinde. Das Ministerium wolle jedoch auch Anreize für Themen schaffen, die noch nicht aufgegriffen worden seien. Hierbei stelle sich die Frage, in welcher Qualität dies möglich sei. In diesem Zusammenhang sehe es sein Haus nicht als zielführend an, mehr Ausstellungen zu veranstalten. Vielmehr sollte die Qualität der durchgeführten Ausstellungen verbessert und dafür gesorgt werden, dass sie wirtschaftlich erfolgreich seien.

Bezüglich der großen Ziele unterschieden sich die Auffassungen von Rechnungshof und Wissenschaftsministerium nicht. Vielmehr meine er, dass es um sehr technische Fragen gehe.

Die Argumentation des Rechnungshofs hinsichtlich der Zurechnung von Personal und der Manipulierbarkeit von Größen sei nachvollziehbar. Benötigt werde ein verlässliches Kriterium. Allerdings führten die Anteile an den Eintrittsgeldern, die nach den Vorstellungen des Rechnungshofs an den Haushalt abgegeben werden sollten, bei defizitären Ausstellungen dazu, dass sich das Defizit noch vergrößern würde. Diese Struktur wäre nach Ansicht des Wissenschaftsministeriums problematisch, da sie Fehlanreize hervorriefe.

Das Wissenschaftsministerium bitte darum, prüfen zu dürfen, wie die Zuschussregelung im Blick auf vernünftige Ziele sachgerecht ausgestaltet werden könne. Dies ermögliche der Antrag von Grünen und CDU. Dafür sei das Wissenschaftsministerium den Regierungsfractionen sehr dankbar.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) einstimmig zu.

09. 11. 2017

Dr. Rainer Podeswa

## **Anlage 1**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2017  
Beitrag Nr. 21/Seite 174**

### **Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017  
– Drucksache 16/2421**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 21 – Große Landesausstellungen in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 16/2421 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. darauf hinzuwirken, dass die Landesmuseen die Empfehlungen des Rechnungshofs berücksichtigen;
  2. das System des Landeszuschusses bei Großen Landesausstellungen so neu zu regeln, dass mit dem aktuellen Haushaltsansatz mehr Ausstellungen als bisher realisiert werden können;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten.

Karlsruhe, 5. September 2017

gez. Ria Taxis

gez. Andreas Knapp

## Anlage 2

Zu Top 13  
20. FinA / 19. 10. 2017

**Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode**

### Antrag

**der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und  
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017  
– Drucksache 16/2421**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 21 – Große Landesausstellungen in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 16/2421 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. darauf hinzuwirken, dass die Landesmuseen die Empfehlungen des Rechnungshofs berücksichtigen;
  2. das System des Landeszuschusses bei Großen Landesausstellungen so neu zu regeln, dass bei Sicherung und Stärkung der Qualität der Großen Landesausstellungen und Berücksichtigung des Gebots der Wirtschaftlichkeit aber auch des Leistungsgedankens die vorhandenen Ressourcen effizienter eingesetzt werden;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten.

19. 10. 2017

Walker, Bay, Manfred Kern, Dr. Rösler, Saebel, Salomon GRÜNE

Wald, Klein, Kößler, Mack, Paal, Dr. Schütte CDU